reformierte kirche hinwil

Amtliche Publikation

Beschluss der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Hinwil vom 12. Juli 2022

Benutzungs- und Gebührenreglement für die Liegenschaften der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 12. Juli 2022 diverse Änderungen des Benutzungs- und Gebührenreglements für die Liegenschaften (LBGR) beschlossen. Es soll am 1. September 2022 in Kraft treten.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, bei der Präsidentin der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Carola Heller, Brütten 1, 8496 Steg im Tösstal, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Das Reglement liegt ab Freitag, 15. Juli 2022 zu den Öffnungszeiten beim Sigristendienst zur Einsicht auf und ist zudem auf der Webseite der Kirchgemeinde (www.ref-hinwil.ch) abrufbar.

Hinwil, 12. Juli 2022 Evang.-ref. Kirchenpflege Hinwil

reformierte kirche hinwil

Digital unterschrieben von Aktuariat der Kirchenpflege
Datum: 2022.07.15 11:13:42 +02'00'